

### **Schulangebote für Rissener Schülerinnen und Schüler**

Rissen verfügt über die beiden Grundschulen Marschweg und Iserberg sowie über die weiterführenden Schulen „Gymnasium Rissen“ und „Stadtteilschule Rissen“. Bei der Wahl der Grundschule geben Rissener Eltern häufig auch die benachbarte Grundschule „Lehmkuhlenweg“ in Sülldorf und bei der Wahl der weiterführenden Schule das Gymnasium Blankenese, das Marion-Dönhoff-Gymnasium (Blankenese) und die Stadtteilschule Blankenese an. Bei der Betrachtung der Schulsituation für Schülerinnen und Schüler aus Rissen müssen diese Schulen daher einbezogen werden.

### **Schülerprognose für Rissen**

Die Schülerzahl in Rissen ist seit Jahren stabil. Trotz der neuen Flüchtlingsunterkunft Sieversstücken im benachbarten Sülldorf liegt die Zahl der Erstklässler in den drei Grundschulen seit Jahren konstant bei rund 210-215. Im Verhältnis zum dynamischen Wachstum anderer Schulregionen und zur gesamten Hamburger Entwicklung stagniert die Schülerzahl in der Region.

Nach Auskunft des Bezirksamtes Altona sind in Rissen und Sülldorf Bauvorhaben für rund 640 Wohnungen genehmigt oder im Genehmigungsverfahren (Suurheid 570 Wohnungen, weitere rund 40 Wohnungen in Sülldorf und 30 Wohnungen in Rissen). Perspektivisch wird an neuen Bebauungsplänen gearbeitet, die im Bereich Iserberg 70 Wohnungen und an der Alten Sülldorfer Landstraße bis zu 95 Wohnungen ermöglichen. Im Laufe der nächsten fünf bis sieben Jahre können somit 805 Wohnungen entstehen.

Bei den Schülerzahlprognosen ist zu berücksichtigen, dass in Hamburg durchschnittlich rund 280 Schüler (eine weitere Parallelklasse pro Jahrgang mit je 24 Schülern pro Klassenstufe) in 1.500 Wohnungen leben. In neuen Wohnungen ist die Zahl anfangs höher, deshalb kalkuliert die Schulbehörde, dass hier eine Parallelklasse pro Jahrgang nicht von 1.500, sondern von 800 Wohnungen ausgelöst wird. In Rissen ist daher mit einem höheren Schulbedarf von einer weiteren Parallelklasse bzw. rund 24 Kindern pro Klassenstufe zu rechnen.

In einige der neuen Wohnungen „Suurheid“ werden bis zu 300 Flüchtlinge einziehen, von denen nach jetzigem Stand ca. 75 schulpflichtig (6-18 Jahre) sind. Diese Flüchtlingskinder verteilen sich auf zwölf Jahrgangsstufen, rund 6 Kinder pro Klassenstufe. Weil diese Kinder allerdings in den bereits eingerechneten Neubauwohnungen leben (s.o.) und weil sie gerade in der Anfangszeit bereits Schulplätze oft in anderen Stadtteilen haben, können die Zahlen nicht einfach addiert werden. Eher ist in Rissen mit zusätzlich zu den bereits berechneten 24 Kindern pro Klassenstufe mit weiteren 3 Kindern zu rechnen.

Zurzeit wird auch darüber diskutiert, entlang der Magistralen zusätzlichen Wohnungsbau auszuweisen. Das mögliche Potential in der Region wird auf 800 bis 1.000 Wohnungen geschätzt. Diese Überlegungen sind allerdings noch im Anfangsstadium und zurzeit nicht belastbar. Sie müssen perspektivisch bei weiteren Schulausbauplänen berücksichtigt werden, beeinflussen aber zurzeit nicht die Schulsituation.

## **Die Situation an den Grundschulen**

Das Raumangebot der drei Grundschulen ist im Vergleich zu anderen Stadtteilen großzügig. Sie verfügen zusammen über 55 Klassenräume, 12 große Fachräume sowie 47 kleinere Differenzierungsräume. Demgegenüber haben die drei Grundschulen selbst unter Einrechnung der neu geplanten „Internationalen Vorbereitungsklasse“ (IVK) im kommenden Schuljahr maximal 46 Schulklassen. Im Verhältnis zu den in Hamburg üblichen Nutzungen verfügen die Schulen über 9 freie Klassenräume mit 207 zusätzlichen Schulplätzen. Das weitere Angebot von 12 großen Fachräumen sowie 47 kleineren Differenzierungsräumen ist dabei nicht einmal mitgerechnet.

Die drei Grundschulen können in ihren 55 Klassenräumen perspektivisch in jeder Klassenstufe einschließlich der Vorschule mindestens 253 Schüler in elf Parallelklassen aufnehmen. Da nur 60 Prozent eines Jahrgangs die Vorschule besuchen, können die Grundschulen in jedem der Jahrgänge 1-4 sogar jeweils 12 Parallelklassen mit bis zu 276 Schülern aufnehmen (sieben Parallelklassen Vorschule und zwölf Parallelklassen Klassenstufe 1-4).

Die tatsächlichen Anmeldezahlen liegen erheblich niedriger. Trotz zehn zusätzlicher Erstklässler aus der Flüchtlingsunterkunft Sieversstücken (Sülldorf) haben sich im Schuljahr 2018/19 nur 215 Erstklässler an den drei Grundschulen angemeldet, das sind gerade sieben Kinder mehr als in der Anmelderunde 2012 (208 Erstklässler). Diese 215 Erstklässler werden nach den Sommerferien in zehn erste Klassen mit durchschnittlich 21,5 Schülern eingeschult (Iserberg vier, Marschweg zwei, Lehmkuhlenweg vier Klassen). Die Sollgröße von 23 Schülern pro Klasse wird in vielen Klassen nicht erreicht, so dass nachträglich bis zu 15 weitere Schülerinnen und Schüler in diesen zehn Parallelklassen aufgenommen werden können.

Unter Einbeziehung der freien Schulplätze in den bestehenden Klassen und der freien Klassenräume haben die drei Grundschulen in den Jahrgangsstufen 1-4 insgesamt über 220 freie Schulplätze bzw. über 50 freie Schulplätze pro Klassenstufe. Mittelfristig stehen an der Schule Iserberg zudem weitere Flächen für eine mögliche Erweiterung zur Verfügung.

## **Die aktuelle Einschulungssituation an den Grundschulen**

Für die künftigen ersten Klassen haben sich 54 Kinder an der Schule Marschweg, 76 Kinder an der Schule Iserberg und 83 Kinder an der Schule Lehmkuhlenweg angemeldet. Pro Klasse werden bis zu 23 Kinder aufgenommen, so dass rechnerisch 9,26 Schulklassen mit je 23 Kindern gebildet werden könnten. Um die Klassenobergrenze von 23 Kindern nicht zu überschreiten, wird die Schulbehörde 10 Klassen einrichten.

Um vitale Klassen in vernünftiger Größe zu bilden und zu große oder zu kleine Klassen zu vermeiden, werden in ständiger Hamburger Praxis einzelne Schülerinnen und Schüler nicht an der Erstwunschschule, sondern an ihrer Zweit- oder Drittwunschschule aufgenommen. Erst durch diese Auf- und Abrundungen der Schülerzahl ist es möglich, die gesetzlich vorgeschriebenen Klassengrößen zu erreichen. Entsprechend wurden der Schule Marschweg 46 Schüler für zwei Klassen mit je 23,0 Schülern (angemeldet 54), der Schule Iserberg 83 Schüler für vier Klassen mit je 20,8 Schülern (angemeldet waren 76) und der Schule Lehmkuhlenweg 86 Schüler für vier Klassen mit je 21,5 Schülern (angemeldet waren 83) zugewiesen.

Ziel dieser hamburgweit üblichen „Auf- und Abrundungen“ sind vernünftige Klassengrößen. Diesmal lag das Problem darin, dass die Zahl der Anmeldungen an der Schule Marschweg um

11 auf 54 Kinder zurückgegangen ist – zu viele Schüler für zwei Klassen (46 Schüler) und zu wenige für drei Klassen (63-69 Schüler). Umgekehrt stieg die Schülerzahl am Lehmkuhlenweg um 19 Kinder. Deshalb wurden am Marschweg zwei Klassen eingerichtet und acht Kinder vom Marschweg entsprechend ihrer Zweit- bzw. Drittwünsche in den Schulen Iserberg und Lehmkuhlenweg eingeschult.

In jedem einzelnen Fall wird dabei die Schulweglänge auf Zumutbarkeit geprüft. Hamburg ist hier im Bundesvergleich außerordentlich schülerfreundlich und versucht, Schulwege über 2,5 Kilometern zu vermeiden. Diese Grenze wurde bei den betroffenen Schülern nicht annähernd erreicht.

Einzelne Eltern fordern jetzt, dass alle 54 Kinder an der Schule Marschweg in drei sehr kleinen Klassen mit nur 18 Schülern aufgenommen werden und die Schule dafür zusätzliche Lehrkräfte bekommen soll. Angesichts von über 600 Schulklassen pro Jahrgang kann die Schulbehörde solche Bevorzugungen einzelner Stadtteile nicht vertreten. Im Vergleich zu anderen Stadtteilen ist die Schulsituation in Rissen nach wie vor überdurchschnittlich gut. So sind die Grundschulklassen kleiner (21,5 Schüler in Rissen gegenüber 22,1 Schülern in Hamburg) und die Zahl der erfüllten „Erstwünsche“ bei der Grundschulwahl ist höher (96,25% in Rissen, 95,10% in Hamburg). Das ist im Vergleich eine sehr gute Schulsituation. Dass es trotzdem in jedem Jahr einige Eltern gibt, deren Erstwunsch nicht erfüllt wird, ist unvermeidbar. Es wäre äußerst ungewöhnlich, wenn das Anwahlverhalten in jedem Jahr exakt den Raumkapazitäten entspräche.

### **Übergang von Flüchtlingen in Regelklassen**

In der öffentlichen Diskussion wird häufig ein Zusammenhang hergestellt zwischen der Entscheidung, an der Grundschule Marschweg nur zwei erste Klassen einzuschulen und der Entscheidung, an der Schule Marschweg eine Klasse für Flüchtlingskinder einzurichten. Hier gibt es jedoch keinen Zusammenhang. Über die Zahl der ersten Klassen in den Grundschulen hat die Schulbehörde ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Anmeldesituation und der Erfüllung möglichst vieler Elternwünsche entschieden. Jede andere Entscheidung hätte gegen noch mehr Elternwünsche verstoßen (s.o.). Die Frage, an welchen Schulen Flüchtlingsklassen eingerichtet werden, ist demgegenüber nachrangig.

Es gibt auch die Forderung, dass die künftigen ersten Klassen an der Schule Marschweg kleiner sein müssten, um spätere Flüchtlingskinder aus der Unterkunft Suurheid aufnehmen zu können. Das ist bei näherer Betrachtung ebenfalls nicht zutreffend. Grundsätzlich werden Flüchtlingskinder nicht dort in eine Regelklasse eingeschult, wo sie zuvor eine IV-Klasse besucht haben, sondern dort, wo Regelklassen noch freie Plätze bieten. Dafür stehen in den zehn Rissener Parallelklassen 15 freie Plätze zur Verfügung.

Das Schulgesetz sieht im Sinne einer gelungenen Integration eine gleichmäßige Verteilung von Flüchtlingskindern vor. Maximal vier Flüchtlingskinder sollen in einer Regelklasse beschult werden. Um überall eine gute Integration zu ermöglichen, ist es deshalb üblich, dass Flüchtlingskinder nach dem Besuch einer IVK in die Regelklasse einer anderen Schule wechseln. Ein solcher Schulwechsel ist nicht ungewöhnlich und zumutbar. Die Schulbehörde betreibt zudem einen hohen Aufwand, um die Integration zu fördern. So erhalten Schulen, die viele Schüler Flüchtlingskinder haben, zusätzlich zur regulären Sprachförderung und Inklusionsförderung weitere Lehrstellen für eine additive Sprachförderung. Alle Schulen können zudem kostenlosen Nachhilfeunterricht anbieten.

## **Die Situation an den weiterführenden Schulen**

Die Schulbehörde hat das Angebot an weiterführenden Schulen in Rissen deutlich verbessert. Gab es 2011 nur ein Gymnasium mit rund drei Parallelklassen, so wurde 2012 die neue Stadtteilschule Rissen mit ebenfalls drei Parallelklassen zusätzlich gebaut. Beide Schulen bieten zusammen Plätze für rund 153 Schüler pro Jahrgang, können aber in einzelnen Jahrgängen auch 176 Schüler aufnehmen. Weitere Schulplätze bieten die von vielen Rissener Schülern besuchten Nachbarschulen in Blankenese.

Für die fünften Klassen der beiden Rissener Schulen haben sich 2018 insgesamt 152 Schüler angemeldet, 84 am Gymnasium und 68 an der Stadtteilschule. Alle Schülerinnen und Schüler konnten aufgenommen werden. Bei genauerer Betrachtung der Lage in Rissen zeigt sich, dass sich an den beiden Rissener Grundschulen Marschweg und Iserberg in diesem Jahr 130 Kinder in der ersten Klasse angemeldet haben. Angesichts von mindestens 153 Schulplätzen an weiterführenden Schulen ist das Schulangebot an weiterführenden Schulen in Rissen zurzeit ausreichend.

Grundsätzlich darf dabei nicht übersehen werden, dass in Bezug auf die weiterführenden Schulen Eltern und Schüler sich in ihren Schulwünschen weniger stark von regionalen, sondern eher von pädagogischen und anderen Überlegungen leiten lassen. Das führt dazu, dass Rissener Schüler und Eltern nach wie vor sehr stark Blankeneser Schulen anwählen. Eine Fokussierung der Betrachtung auf die Schulsituation allein in Rissen wird deshalb den Wünschen von Kindern und Eltern nicht gerecht.

## **Die Situation in den Vorschulklassen**

Das Vorschulangebot ist im Gegensatz zur Schule freiwillig. Das führt erfahrungsgemäß dazu, dass nicht alle Eltern, die Ihre Kinder für eine Vorschulklasse (VSK) anmelden, dieses Angebot nach den Sommerferien auch verlässlich wahrnehmen. Vielmehr entscheiden sich Eltern trotz Anmeldung in einer VSK immer wieder, das eigene Kind kurzfristig noch ein Jahr länger in der Kindertagesstätte zu lassen. Damit dieses Verhalten nicht dazu führt, dass andere Eltern am Ende für ihr Kind keinen Vorschulplatz bekommen oder dass zahlreiche VSK nur lückenhaft mit Schülern besetzt sind, bildet die Schulbehörde so genannte Wartelisten. Die dort gelisteten Eltern und Kinder nehmen als „Nachrücker“ die mit Sicherheit noch zu erwartenden freien VSK-Plätze ein, wenn andere Eltern ihren Platz nicht annehmen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass erfahrungsgemäß ohnehin nur etwa 60 % der Kinder eines Jahrgangs die Vorschule besuchen. Viele bleiben bis zur Einschulung in der Kita. Um diese Kinder nicht zu benachteiligen, ist im Schulgesetz klar geregelt, dass der Besuch einer VSK nicht automatisch das Recht nach sich zieht, in die erste Klasse derselben Schule überzugehen. Vielmehr ist für alle Schülerinnen und Schüler bei der Einschulung in Klasse 1 die Ausgangslage gleich, kein Kind darf aufgrund seines Vorschulbesuchs bevorteilt werden.

Im Vorjahr gab es in Rissen 136 Anmeldungen für die VSK. Zurzeit besuchen 137 Kinder die aktuellen 6 Vorschulklassen an den Schulen Marschweg (46), Iserberg (46) und Lehmkuhlenweg (45). Für das kommende Schuljahr haben sich 140 Kinder für eine VSK angemeldet. Das Verfahren zur Verteilung der Schulklassen und zur Bildung der Wartelisten ist noch nicht abgeschlossen.